Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner			
Insolvenzgericht: Aktenz		Aktenzeichen	
Amtsgericht		Artenzeichen	
Gläubiger	Gläubigervertre	ter	
Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postan- schrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzli- chen Vertreter	Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.		
	□ Vollmacht an	bei bzw. folgt umgehend	
Bankverbindung			
Geschäftszeichen	Geschäftszeicher	1	
Angemeldete Forderungen Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.			
Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) €			
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens			
□ Prozentpunkten über			
Basiszinssatz aus € seit dem			
3 % aus € seit dem Costen , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind			
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind €			
Summe		€	
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfa	alls geschätzt)	€	
Zincen hächetene bis zum Trausstat 5 ""	\/		
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Prozentpunkten über	vertahrens		
	eit dem	€	
	eit dem		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind			
Summe		€	

		orderungen (§ 39 InsO)				
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174						
Abs.	Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen					
und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).						
		des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€			
		des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€			
	4. □ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4					
	5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 6. Nachrang des § 39 Abs. 2 Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6					
	6. □ Nachrang des § 39 Abs. 2					
	Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6					
	Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6					
Sum	ime der na	chrangigen Forderungen	€			
			itiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.			
		dung siehe Anlage				
	Nein					
			Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgedem Grund			
1 -	genommen		un una chianna			
	•	rbindlichkeiten des Schuldne				
İ	0		ingenen unerlaubten Handlung; Izlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig			
		nicht gewährt hat;	izilchen Ontemati, den der Schaldher Vorsatzlich phichtwiding			
l			erhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen			
1	_		den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig			
			eilt worden ist;			
	Der Recht		ot, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden			
			äubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174			
		O handelt, ist in der Anlage 🤉				
	Nein		-			
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen,						
Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)						
l						
İ						
Alo	Untorlogon	aug daman siah dia Earda	rungen ergeben eind beirefügt (mäglichet in musi			
	onteriagen mplaren):	i, aus denen sich die Forde	rungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei			
EXE	ilipiarelly.					
Ь						
(Ort)		(Datum)	(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)			

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.